

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 60 (1965)
Heft: 1-de

Artikel: Zum Bau neuer Bauernhäuser
Autor: Arbenz, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gegenüber: Die ‚ferme modèle‘ in Bevaix am Neuenburgersee zeigt die praktische Anwendung der am Expobauernhof entwickelten Grundsätze. Der Hof umfaßt einen Freilaufstall für 24 Kühe, einen Pferdestall, einen kleinen Schweinestall mit darüberliegendem Dachraum für die Hühnerhaltung.

Dem Wohnhaus wurde ein Stöckli mit eigenem Eingang angefügt. Für die Architekten schwierig aber reizvoll war es, das durch die Subventionsbehörden vorgeschriebene kleine Wohnhaus mit den mächtigen Stallbauten in Einklang zu bringen.

Wie die Aufgabe gelöst wurde: Im Gebäude links ist der Schweinestall untergebracht, dahinter die große Scheune mit dem Freilaufstall und rechts das Wohnhaus.

Unteres Bild: Blick aus den Reben auf das Wohnhaus mit seiner dunklen Welleternit-Verschalung.

Zum Bau neuer Bauernhäuser

Über die Strukturänderungen in der Landwirtschaft, über das landwirtschaftliche Bauen der heutigen Zeit und alle damit im Zusammenhang stehenden brennenden Probleme wirtschaftlicher und namentlich ästhetischer Art ist schon so vieles geschrieben worden, daß wir uns der einen Frage zuwenden wollen:

Wie stellt sich der Heimatschutz zum modernen Bauen in der Landwirtschaft?

Der schweizerische Heimatschutz hat unter dem Vorsitz des Schreibenden eine Kommission bestellt, welche dieser für den Heimatschutz eminent wichtigen Frage nachzugehen hat. Die folgenden Ausführungen sind gewissermaßen eine Zwischenbilanz des Gedankenaustausches im Kreise dieser Kommission.

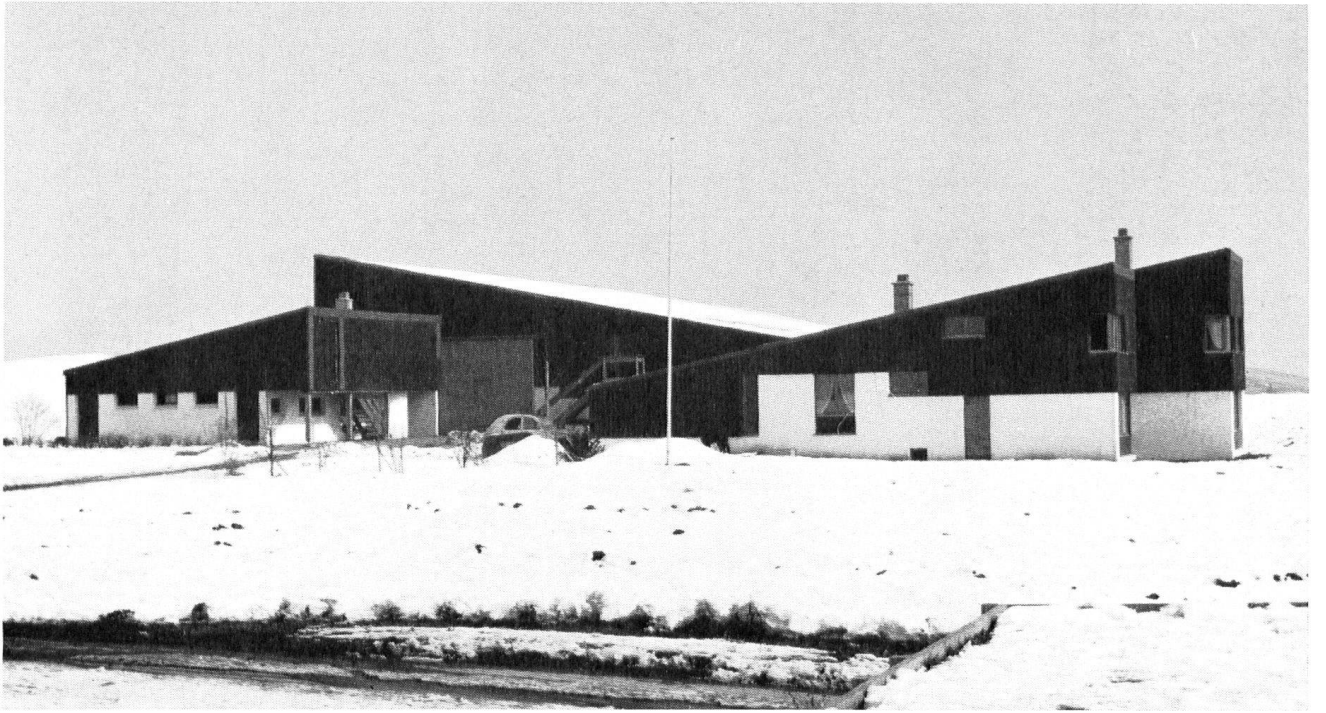
Die Fühlungnahme mit Sachverständigen aller interessierten Kreise ließ uns erkennen, daß die Bestrebungen des Heimatschutzes den heutigen Ansichten über das moderne Bauen nicht widersprechen müssen. Die immer noch bestehende Meinung, der Heimatschutz sträube sich prinzipiell gegen alles Neuzeitliche und im besondern gegen modernes Bauen auf dem Land und versuche, einer vorausschauenden Entwicklung den Riegel zu schieben, ist ein Irrtum. Doch neues Bauen ist nirgends so ausgeprägt eine Frage des Taktes und des Einfühlungsvermögens wie eben in der ‚ländlichen‘ Landschaft. Ob ein bestehendes Bauernhaus umzubauen oder ein neues Bauwerk zu errichten sei, immer und allein ist die Qualität des Geschaffenen in seiner Gesamterscheinung ausschlaggebend.

Dem Heimatschutz-Bauberater stellen sich in großen Zügen zwei grundsätzlich verschiedene Probleme zur Begutachtung, nämlich:

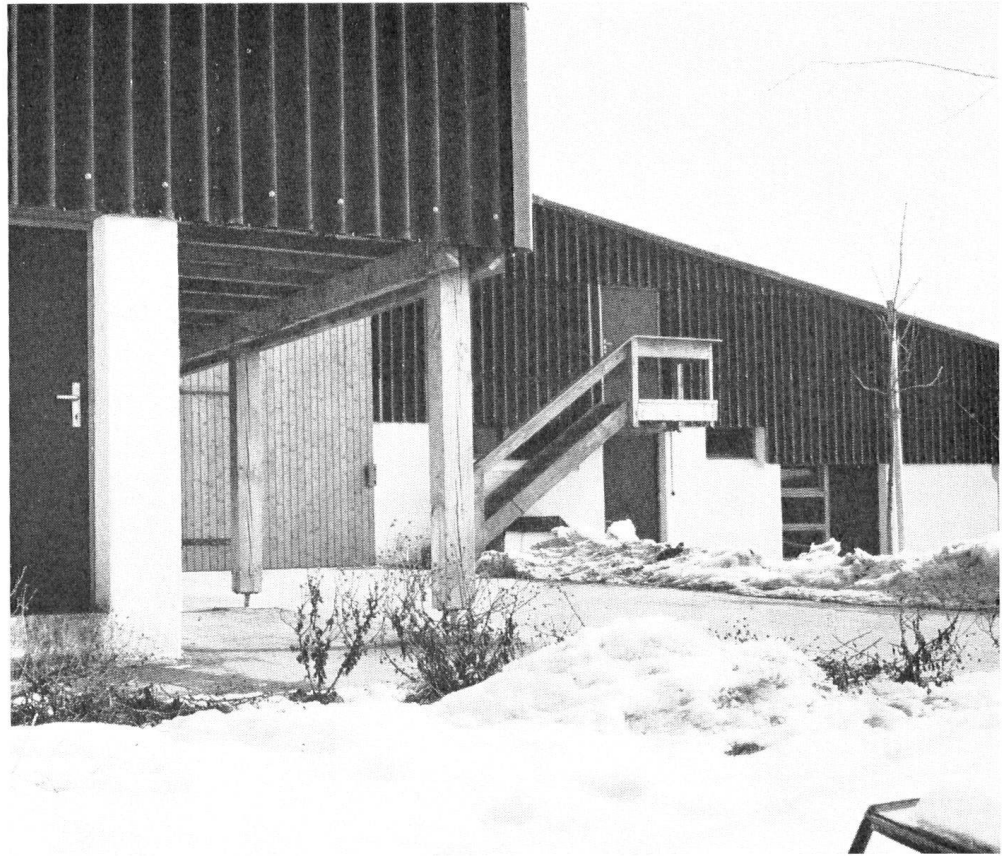
a) Umgestaltung, Erweiterung, Zweckentfremdung bestehender Bauernhäuser von Bedeutung.

b) Reine Neubauten im freien Raum oder in direkter Beziehung zu bestehenden Bauten, welche im Sinne des Heimatschutzes Anspruch auf Rücksichtnahme erheben.

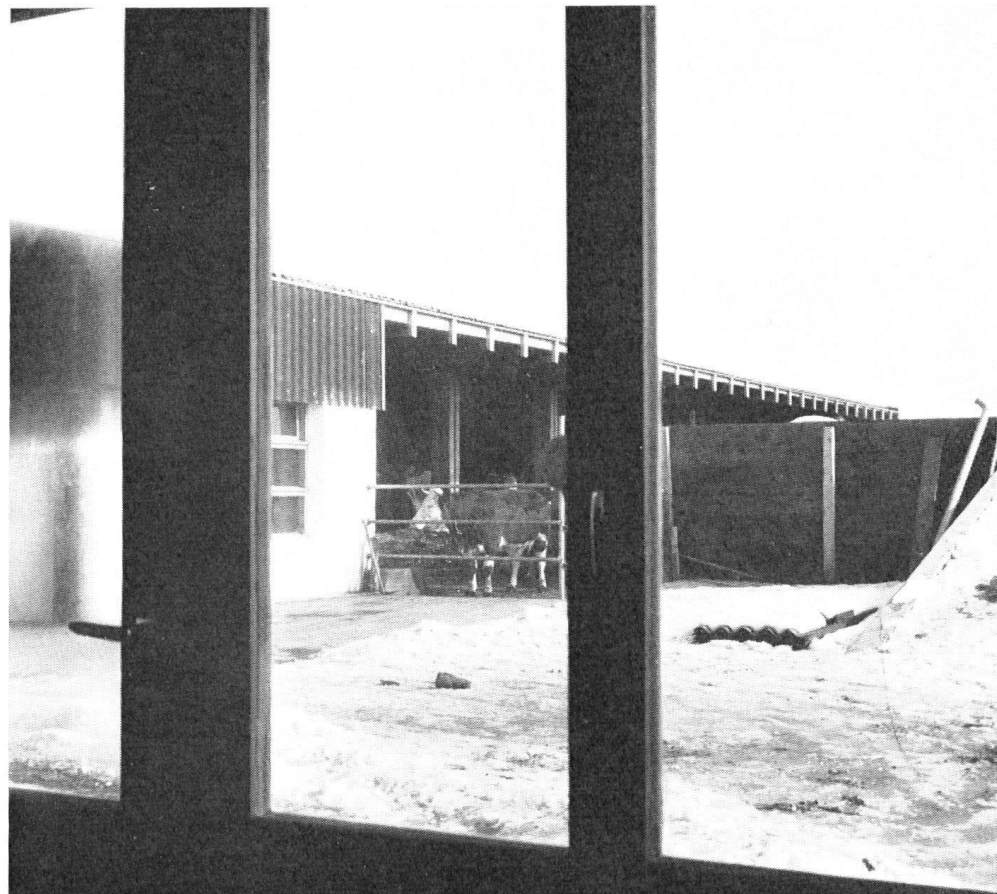
Die unter a) fallenden Bauvorhaben sind recht eigentlich die Sorgenkinder des Heimatschutzes, verschwinden doch dabei in manchen Fällen altbewährte, gewachsene Formen und Bauteile, welche, bisweilen unbewußt, überlieferte Bodenständigkeit und Baukultur verkörpern. Wir fragen uns oft nach der zwingenden Notwendigkeit solchen Verschwindens. Hätte nicht bei gutem Willen dies oder jenes bestehen bleiben können, vielfach wirtschaftlich unbedeutende Kleinigkeiten, welche jedoch Bedeutendes aussagen können? Ein Hinweis, ein Ratschlag im richtigen Zeitpunkt – nämlich vor Baubeginn –, ein Gespräch mit dem bauenden Landwirt haben schon oft zu gegenseitigem Verständnis für die gute Sache geführt. Der Landwirt, der den gereiften Entschluß zum Bauen gefaßt hat, übersieht gelegentlich den Wert oder Unwert von Erhaltungsbemühungen, wenn es um sein eigenes Haus geht. Es ist dies durchaus verständlich, denn er ist hier aufgewachsen und führt den Kampf um seine Existenz. Die wirtschaftlichen Sorgen überwiegen alle andern Überlegungen. Trotz vollem Verständnis betrachten wir es als unsere Pflicht, der drohenden Zerstörung eines noch guterhaltenen, typischen Baues oder Siedlungsbildes durch den Einbruch wesensfremder Bauformen und -materialien entgegenzuwirken. Wird dem Bauberater des Heimatschutzes rechtzeitig Gelegenheit geboten, mit den Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen, kann viel erreicht werden, wobei



*Der gegen den Biswind
geschützte Hof.*



*Blick durchs Küchen-
fenster gegen den Frei-
laufstall. Auch hier, wie
beim Expohof, kann die
arbeitende Bäuerin
beobachten, was im Stall
vorgeht.*



die Interessen des Bauenden wohl berührt, nicht aber geschmälert werden sollen. Wir bedauern, daß unsere Bemühungen und Vorstöße gelegentlich falsch ausgelegt und als ungebührliche Einmischung empfunden werden. Es ist unverzeihlich, wenn wertvolles oder gar unersetzliches Kunstgut als Folge einer überstürzten Planung zerstört wird, ohne sich vorher über die Notwendigkeit solcher Maßnahmen Rechenschaft gegeben zu haben. Warum ein bescheidenes Ofenhäuschen, ein Wohnstöckli oder einen Speicher entfernen? Gerade die Erhaltung solcher ‚nebensächlicher Dinge‘ im Rahmen eines neuen Hofes kann den Architekten vor reizvolle Aufgaben stellen.

Unsere Kommission vertritt die Auffassung, daß Neugebautes unmißverständlich die heutige Zeit widerspiegeln soll, was nichts mit Zu- oder Abneigung zur modernen Architektur zu tun hat. Uns geht es um die Einordnung des Bauwerkes in die Natur und Nachbarschaft, um die richtige Wahl von Material und Farbgebung, um Formensprache und Proportion. Das Architekturexperiment ist hier fehl am Platz. In diesem Sinne äußert unsere Kommission den Wunsch, daß die Bauberater des Heimatschutzes vom Bauenden und Ausführenden rechtzeitig zur Konsultation beigezogen werden.

Das Problem der unter b) genannten Neubauten ist erstmals an der Expo 1964 in Lausanne in seiner vollen Tragweite an die Öffentlichkeit herangetreten. Die erwartete Reaktion blieb denn auch nicht aus. Der vollmechanisierte Bauernhof der Zukunft trägt das Gesicht des Industriebauwerkes, ohne jegliche Rücksicht auf überlieferte Bauformen. Damit die Rechnung des Landwirtes aufgeht, müssen die Baukosten in einem Maße niedrig gehalten werden, das den Einsatz rationellster Baumittel aufzwingt. Das verfügbare Geld wird zwangsläufig optimal für den Bau der Wirtschaftsteile eingesetzt, was zur Folge hat, daß die architektonische – namentlich äußere – Gestaltung, besonders bei den Wohnteilen, häufig zu kurz kommt. Leider leisten die staatlichen Subventionsvorschriften dieser Entwicklung eher Vorschub, da die Beiträge der öffentlichen Hand in erster Linie für die Betriebsbauten verwendet werden. Eine ansehnliche Zahl neuer Höfe verschiedenster Art in unserm Lande weisen auf den eingeschlagenen Weg hin. Unsere Kommission möchte jedoch ihre Stellungnahme in Form von Forderungen zusammenfassen:

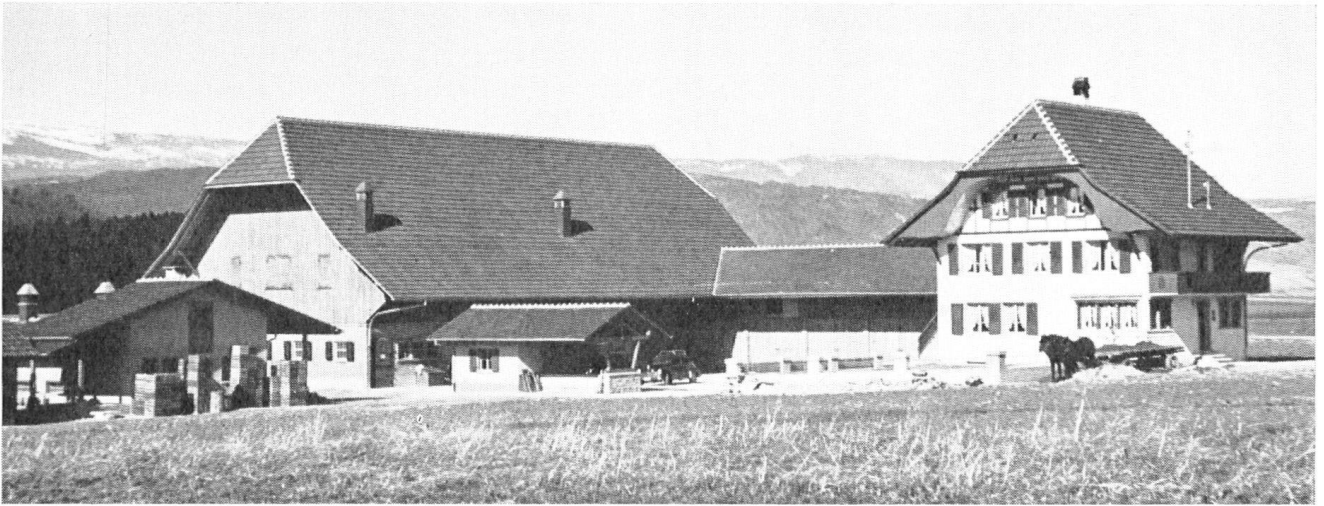
1. Bei sämtlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Baurationalisierung und -finanzierung, welche die Baukostensenkung zum Ziele haben, soll die Mitarbeit des freischaffenden Architekten gewährleistet bleiben.

2. Die regionalen, baulichen und landschaftlichen Besonderheiten unseres Landes müssen durch geeignete Bau- und Finanzierungsmaßnahmen respektiert werden können.

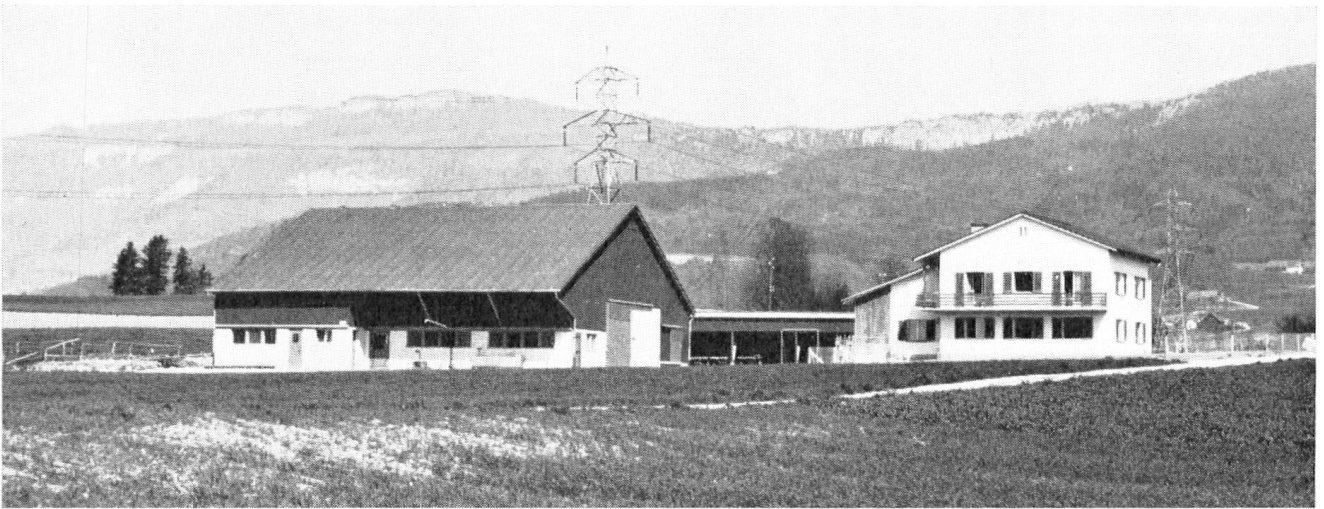
3. Die Normung von Dimensionen, die Standardisierung und industrielle Vorfabrikation von Bau- und Ausrüstungsteilen sollen sich in erster Linie auf die technischen Bauten und Anlagen beschränken. Der individuellen Gestaltung der Wohnteile soll vermehrter Spielraum gewährt werden können. Die Subventionierungspraxis der öffentlichen Hand soll in diesem Sinne erweitert werden. Der Heimatschutz begrüßt die Schaffung technischer Normen, sofern diese die Anpassungsfähigkeit der Architektur an die Gegebenheiten nicht beeinträchtigen oder gar verunmöglichen.

4. Der Heimatschutz wünscht eine vermehrte Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlich spezialisierten Baubüros, um seinen, von einer etwas andern Warte aus gesehenen, Argumenten Würdigung und Nachachtung verschaffen zu können.

Peter Arbenz, Bern



Wäberhof in Ins. Beispiel eines neuzeitlichen Bauernhofes in überlieferter Formensprache; erbaut vor zirka 10 Jahren.



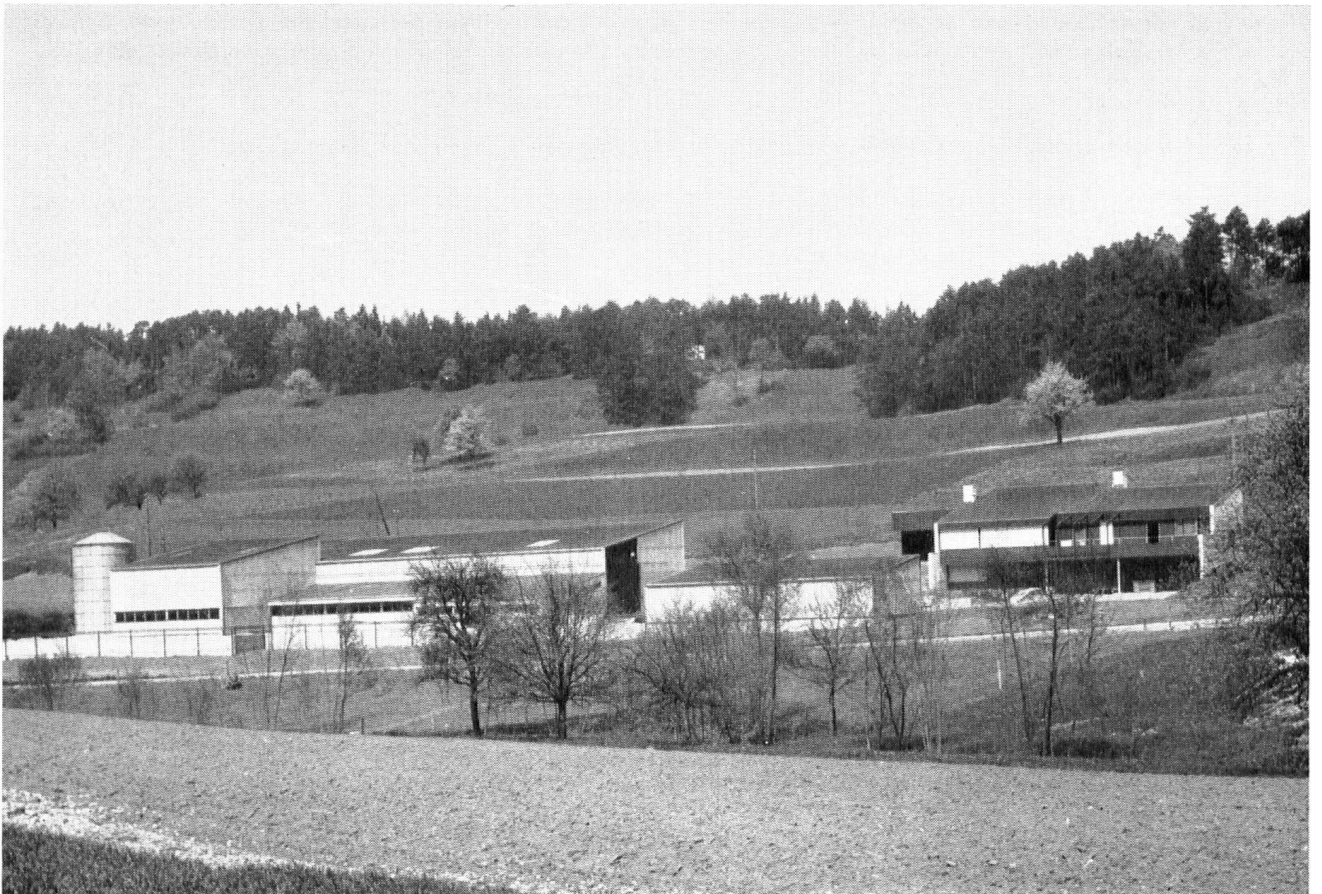
Neuer Aussiedlungshof in Attiswil BE. Kein Anklang mehr an bernische Bauformen.



Bauernhof bei Langnau. Links das instandgestellte alte Wohnhaus, rechts die neue Scheune. Gute Einpassung ins Landschaftsbild.



Erneuerter alter Bernerhof mit neuem Stallteil. Der Speicher wurde verschoben und wird pietätvoll erhalten. Das Dorfbild ist gewahrt.



Hof Rumstal bei Pfungen ZH. Architekt: H. Frei, Flaach & Winterthur. Beispiel eines nach neuesten Grundsätzen gebauten, sich gut in die Landschaft einfügenden Hofes, zu dem auch der Heimatschutz gerne ja sagt.



Der vielbesprochene Jonenhof in Rifferswil a. A. ZH, und wie er sich in das alte Dorfbild ‚einfügt‘. Gestalter ist Architekt Heinz Heß, Zürich, Sohn von Architekt Hermann Heß, des architektonischen Betreuers der Baukurse des Schweizer Heimatwerks. Man sieht, wie das Generationenproblem auch im landwirtschaftlichen Bauen seine Rolle spielt.

Der Jonenhof von vorne, rechts das Wohnhaus. Man beachte den davor angelegten ‚Bauerngarten‘.

